

Datenschutzbeauftragter – (auch) Anwalt der Betroffenen?

ein Vortrag von Frank Spaeing

... nicht der Spaeing,
aber auch ein Spaeing ...

Ihr Referent



Diplom-Betriebswirt (FH) Frank Spaeing

- Seit 1997 selbstständig, seit 2008 als externer DSB tätig
- Externer Datenschutzbeauftragter (UDIS)
- Datenschutz-Auditor (TÜV)
- BvD-Mitglied und Sprecher bzw. stellv. Sprecher mehrerer BvD-Gremien (u.a. Initiative „Datenschutz geht zur Schule“, Regionalgruppe Ost, Arbeitskreis Externe)
- Vorstandsvorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD)
- Mitglied der GDD
- Kooperationspartner ds²

Kontakt: +49 172 / 604 31 35 – frank.spaeing@ds-quadrat.de

Agenda

- Zum Einstieg...
- Benennung des DSB
- Aufgaben des DSB aus den Gesetzen
- DSB im Spannungsfeld
- Organisation des Datenschutzes
- Aufgaben des Datenschutzes
- Umsetzung des Datenschutzes
- Quellen

Agenda

- Zum Einstieg...
- Benennung des DSB
- Aufgaben des DSB aus den Gesetzen
- DSB im Spannungsfeld
- Organisation des Datenschutzes
- Aufgaben des Datenschutzes
- Umsetzung des Datenschutzes
- Quellen

Zum Einstieg...

Wer sind wir als
Datenschutzbeauftragte
eigentlich?

Die Guten?

Die Bösen?

Zum Einstieg...



The screenshot shows a Twitter thread with three tweets. The top tweet is from Ulrich Kelber (@UlrichKelber) on September 6, 2019, at 23:43. It mentions job openings at the BfDI and refers to the 'bright side of power'. The second tweet is a reply from Sascha Kremer (@saschakremer) on September 7, 2019, referring to the 'dark side of power'. The third tweet is a reply from Ulrich Kelber (@UlrichKelber) on September 7, 2019, mentioning 'Gruen' (Green Party).

Ulrich Kelber @UlrichKelber
SachbearbeiterInnen, JuristInnen, InformatikerInnen, TechnikerInnen: Zahlreiche Stellenausschreibungen beim BfDI. Kommt auf die helle Seite der Macht!
bfdi.bund.de/DE/BfDI/Dienst...
23:43 - 6. Sept. 2019

Sascha Kremer @saschakremer
Antwort an @UlrichKelber
Dann sind die Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter (und/oder deren DS-Berater) wohl die dunkle Seite der Macht.
[Unterhaltung ansehen](#)

Ulrich Kelber @UlrichKelber
Antwort an @saschakremer
Es gibt auch noch die „Gruen“ :-)
[Unterhaltung ansehen](#)

Quelle: <https://mobile.twitter.com/ulrichkelber>

Agenda

- Zum Einstieg...
- Benennung des DSB
- Aufgaben des DSB aus den Gesetzen
- DSB im Spannungsfeld
- Organisation des Datenschutzes
- Aufgaben des Datenschutzes
- Umsetzung des Datenschutzes
- Quellen

Benennung des DSB

- In der DSGVO
 - Artikel 37 DSGVO
- Im BDSG
 - § 5 BDSG (öffentliche Stellen)
 - § 38 BDSG (nichtöffentliche Stellen)
- Im LDSG
 - § 58 LDSG / DSG SH (öffentliche Stellen)

[Link auf ULD DSB entwurf Benennung](#)

Agenda

- Zum Einstieg...
- Benennung des DSB
- Aufgaben des DSB aus den Gesetzen
- DSB im Spannungsfeld
- Organisation des Datenschutzes
- Aufgaben des Datenschutzes
- Umsetzung des Datenschutzes
- Quellen

Aufgaben des DSB aus den Gesetzen

- In der DSGVO
 - Artikel 39 DSGVO
 - Artikel 38, Absatz 4 DSGVO
- Im BDSG
 - § 7 BDSG (nur für DSB öffentlicher Stellen)
- Im LDSG
 - § 60 LDSG / DSG SH (nur für DSB öffentlicher Stellen)
- Andere Gesetze - im TKG
 - § 100 Absatz 2 Satz 5 TKG

Aufgaben des DSB aus den Gesetzen

Artikel 39 DSGVO:

- (1) Dem Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest folgende Aufgaben:
 - a. Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;
 - b. Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
 - c. Beratung — auf Anfrage — im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35;
 - d. Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
 - e. Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.
- (2) Der Datenschutzbeauftragte trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

Aufgaben des DSB aus den Gesetzen

Artikel 38, Absatz 4 DSGVO (Stellung des DSB):

...

(4) Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

...

(6) Der Datenschutzbeauftragte kann andere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass derartige Aufgaben und Pflichten nicht zu einem Interessenkonflikt führen.

Aufgaben des DSB aus den Gesetzen

Artikel 38, Absatz 4 DSGVO (Stellung des DSB):

...

(4) Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

...

(6) Der Datenschutzbeauftragte kann andere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass derartige Aufgaben und Pflichten nicht zu einem Interessenkonflikt führen.

[Link auf ULD DSB entwurf Aufgaben](#)

Aufgaben des DSB aus den Gesetzen

§ 7 BDSG (nur für DSB öffentlicher Stellen):

- (1) Der oder dem Datenschutzbeauftragten obliegen neben den in der Verordnung (EU) 2016/679 genannten Aufgaben zumindest folgende Aufgaben:
 - a. Unterrichtung und Beratung der öffentlichen Stelle und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach diesem Gesetz und sonstigen Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 erlassenen Rechtsvorschriften;
 - b. Überwachung der Einhaltung dieses Gesetzes und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 erlassenen Rechtsvorschriften, sowie der Strategien der öffentlichen Stelle für den Schutz personenbezogener Daten, einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und der Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Beschäftigten und der diesbezüglichen Überprüfungen;
 - c. Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß § 67 dieses Gesetzes;
 - d. Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
 - e. Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß § 69 dieses Gesetzes, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.

Im Fall einer oder eines bei einem Gericht bestellten Datenschutzbeauftragten beziehen sich diese Aufgaben nicht auf das Handeln des Gerichts im Rahmen seiner justiziellen Tätigkeit.
- (2) Die oder der Datenschutzbeauftragte kann andere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Die öffentliche Stelle stellt sicher, dass derartige Aufgaben und Pflichten nicht zu einem Interessenkonflikt führen.
- (3) Die oder der Datenschutzbeauftragte trägt bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei sie oder er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

Aufgaben des DSB aus den Gesetzen

§ 60 LDSG / DSG SH (nur für DSB öffentlicher Stellen):

[Link auf LDSG / DSG SH](#) (siehe Quellen)

Aufgaben des DSB (wie es anfing)

§ 29 BDSG (1977) - Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz:

Der Beauftragte für den Datenschutz hat die Ausführung dieses Gesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz sicherzustellen. Zu diesem Zweck kann er sich in Zweifelsfällen an die Aufsichtsbehörde (§ 30) wenden. Er hat insbesondere

- a. eine Übersicht über die Art der gespeicherten personenbezogenen Daten und über die Geschäftszwecke und Ziele, zu deren Erfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist, über deren regelmäßige Empfänger sowie über die Art der eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsanlagen zu führen,
- b. die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen,
- c. die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften dieses Gesetzes sowie anderen Vorschriften über den Datenschutz, bezogen auf die besonderen Verhältnisse in diesem Geschäftsbereich und die sich daraus ergebenden besonderen Erfordernisse für den Datenschutz, vertraut zu machen,
- d. bei der Auswahl der in der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen beratend mitzuwirken.

Aufgaben des DSB (wie es anfang)

§ 29 BDSG (1977)

Der Beauftragte
Vorschlag
Zweck

Und außerdem im BDSG (1977):

§ 28 Bestellung eines Beauftragten für den Datenschutz

(1) Die in § 22 Abs. 1 und 2 genannten Personen, Gesellschaften und anderen Personenvereinigungen, die personenbezogene Daten automatisch verarbeiten und hierbei in der Regel **mindestens fünf Arbeitnehmer** ständig beschäftigen, haben spätestens binnen eines Monats nach Aufnahme ihrer Tätigkeit einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich zu bestellen. Das gleiche gilt, wenn personenbezogene Daten auf andere Weise verarbeitet werden und soweit hierbei in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer ständig beschäftigt sind.

die sie
machen

d. bei der Verarbeitung
bewirken.

ogener Daten tätigen Personen

ste
n über den
ereich und
z, vertraut zu

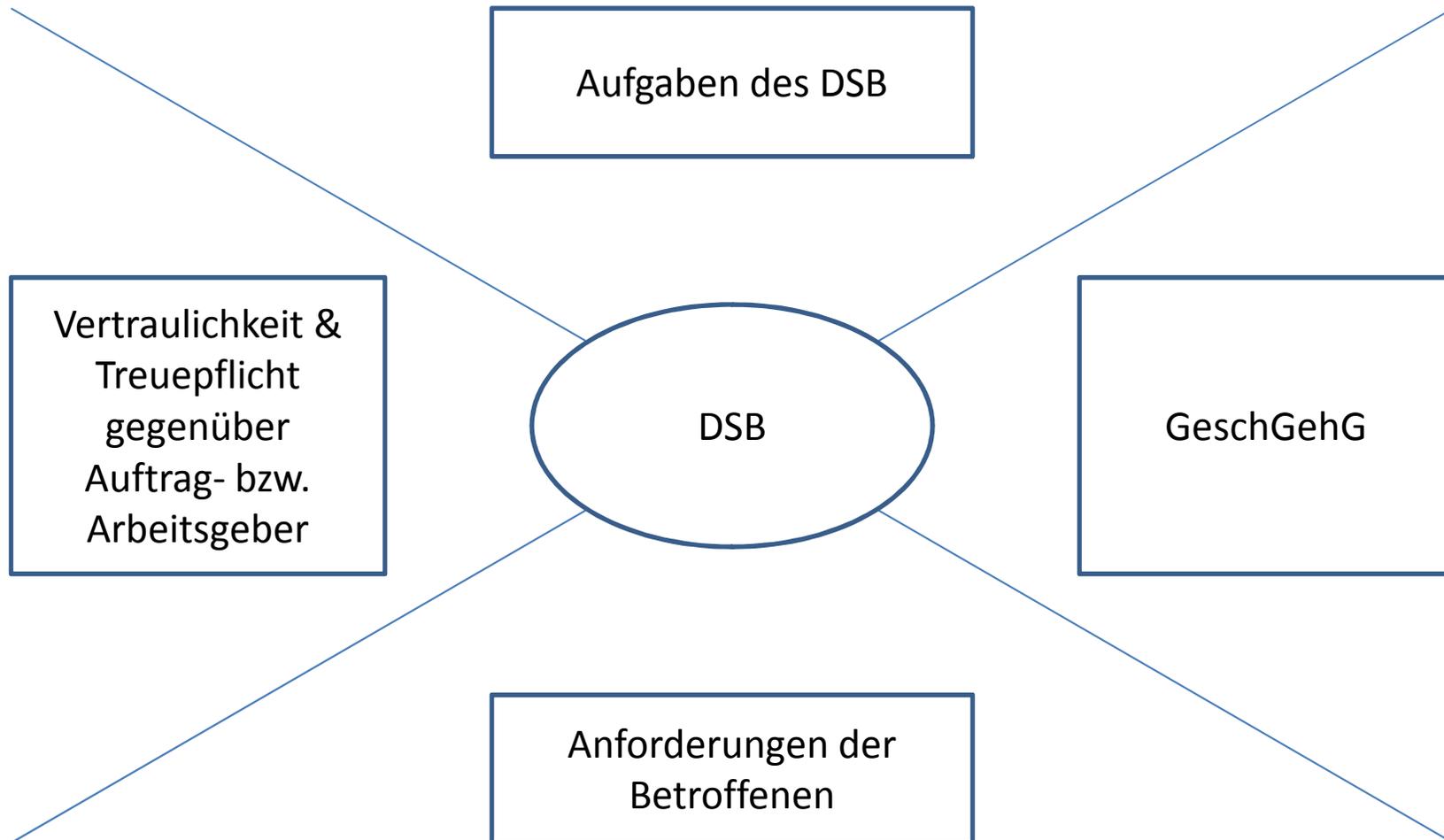
Und außerdem: Qualifikation der DSB

- **Ulmer Urteil:**
<https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=LG%20Ulm&Datum=31.10.1990&Aktenzeichen=5%20T%20153%2F90>
(kostenpflichtiger Link auf dejure zum Volltext des Urteils sowie Link auf die Seite der UDIS, auf der es im Wesentlichen zusammengefasst wird)
- **Anforderungskatalog der GDD aus dem Jahr 1994 an die Fachkunde des Datenschutzbeauftragten (keine Quelle bekannt)**
- [Beschluss der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich \(Düsseldorfer Kreis am 24./25. November 2010\)](#)
- **Aktuell: Das berufliche Leitbild der Datenschutzbeauftragten:**
<https://www.bvdnet.de/berufsbild/>
(in der Version 4 in deutsch und englisch)

Agenda

- Zum Einstieg...
- Benennung des DSB
- Aufgaben des DSB aus den Gesetzen
- DSB im Spannungsfeld
- Organisation des Datenschutzes
- Aufgaben des Datenschutzes
- Umsetzung des Datenschutzes
- Quellen

DSB im Spannungsfeld



Agenda

- Zum Einstieg...
- Benennung des DSB
- Aufgaben des DSB aus den Gesetzen
- DSB im Spannungsfeld
- Organisation des Datenschutzes
- Aufgaben des Datenschutzes
- Umsetzung des Datenschutzes
- Quellen

Organisation des Datenschutzes

[Link auf ULD DSB entwurf Organisation](#)

Agenda

- Zum Einstieg...
- Benennung des DSB
- Aufgaben des DSB aus den Gesetzen
- DSB im Spannungsfeld
- Organisation des Datenschutzes
- Aufgaben des Datenschutzes
- Umsetzung des Datenschutzes
- Quellen

Aufgaben des Datenschutzes

[Link auf Präsentation „Wichtige Handlungsfelder für Unternehmen“](#) (siehe Quellen)

[Link auf Checkliste zur Umsetzung der DSGVO von privacyofficers.at](#) (siehe Quellen)

[Link auf den Fragenkatalog zur Datenschutz-Grundverordnung aus Sachsen-Anhalt](#) (siehe Quellen)

Agenda

- Zum Einstieg...
- Benennung des DSB
- Aufgaben des DSB aus den Gesetzen
- DSB im Spannungsfeld
- Organisation des Datenschutzes
- Aufgaben des Datenschutzes
- Umsetzung des Datenschutzes
- Quellen

Umsetzung des Datenschutzes

[Link auf ULD DSB entwurf Umsetzung](#)

Agenda

- Zum Einstieg...
- Benennung des DSB
- Aufgaben des DSB aus den Gesetzen
- DSB im Spannungsfeld
- Organisation des Datenschutzes
- Aufgaben des Datenschutzes
- Umsetzung des Datenschutzes
- Quellen

Quellen

- Tweet Ulrich Kelber:
<https://mobile.twitter.com/UlrichKelber/status/1170226129455763456>
- Vortrag Thomas Spaeing „Datenschutzbeauftragter – (auch) Anwalt der Betroffenen?“:
Zumindest die gezeigten Ausschnitte aus dem Entwurf seiner Präsentation
- DSGVO / BDSG:
<https://www.datenschutz-wiki.de/>
- LDSG – DSG SH:
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00600/drucksache-19-00664.pdf>
- BDSG 1977:
https://www.datenschutz-wiki.de/BDSG_1977
- Präsentation „Wichtige Handlungsfelder für Unternehmen“:
<https://www.bvdnet.de/ds-gvo-wichtige-handlungsfelder-fuer-unternehmen/>
- Checkliste zur Umsetzung der DSGVO von Verein österreichischer betrieblicher und behördlicher
Datenschutzbeauftragter – privacyofficers.at:
https://www.privacyofficers.at/Privacyofficers_Checkliste_Umsetzung_DSGVO_v2.0.pdf
- Fragenkatalog ... zur Datenschutz-Grundverordnung:
https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/LfD/PDF/binary/Informationen/Internationales/Datenschutz-Grundverordnung/DS-GVO_KMU_Nov_2018_V5.pdf

Wirtschaftlichen Erfolg mit Datenschutz?

Vielleicht sogar wegen Datenschutz?

Und nicht immer nur trotz Datenschutz!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wenn noch Zeit ist, haben wir hier noch
Imagefolien über den BvD

[Link auf ULD DSB entwurf Kurzprofil](#)